

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer: 1*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist im A 51 Jugendamt, A 51.1 – Jugendamtsverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle, als

Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)

zu besetzen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist der administrative Fachdienst im Jugendamt, der in Teamarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) den Jugendhilfebedarf eines jungen Menschen feststellt, die finanziellen Mittel zur Sicherstellung des Hilfebedarfs nach dem SGB VIII als erzieherische und pädagogische Hilfe bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe fachlich und rechtlich steuert.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Jugendhilfe und Gewährung von wirtschaftlichen Hilfen,
- Heranziehung der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu den anfallenden Kosten der teilstationären Jugendhilfe,
- Geltendmachung eigener Kostenerstattungsansprüche gegenüber von Kostenerstattungsanträgen anderer Städte.

Erwartet wird:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich (erfolgreicher Abschluss des Verwaltungslehrgangs II) oder vergleichbare Ausbildung,
- Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit, soziale Kompetenz,
- Bereitschaft und Fähigkeit sich aufgabenspezifische Kenntnisse kurzfristig anzueignen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9c TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 691350.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die stellv. Amtsleiterin des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Schäfer, Tel. 02404/50446 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter